



## Antrag auf Studiengangwechsel oder Wiedereinschreibung zum \_\_\_\_\_

Nur gültig für Studierende, die in einem vorherigen Semester an der Universität Ulm immatrikuliert sind oder waren.  
Bitte verwenden Sie dieses Formular auch für die Umschreibung vom Bachelor zum Master.

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Bisheriger Studiengang (Lehramt zwei): \_\_\_\_\_

Bisheriger Abschluss\*: \_\_\_\_\_

Bisherige Fachsemester: \_\_\_\_\_

Prüfungsanspruch:  verloren  nicht verloren

Neuer Studiengang (Lehramt zwei): \_\_\_\_\_

Neuer Abschluss: \_\_\_\_\_

**Ich nehme Mitgliedsrechte wahr\*\***

\*Beachten Sie, dass für einen Studiengangwechsel in einen anderen Masterstudiengang eine erneute Bewerbung über das Campusportal notwendig ist, sofern der Bachelorabschluss nicht an der Universität Ulm erworben wurde.

\*\*nur bei Einschreibung in den Studiengang Computational Science and Engineering oder Pharmazeutische Biotechnologie; tragen Sie hier entweder die Technische Hochschule Ulm/Hochschule Biberach oder die Universität Ulm ein

Ich habe bereits ein Studium in Deutschland erfolgreich abgeschlossen:  ja  nein

Studiengang: siehe oben  oder \_\_\_\_\_

Abschluss: \_\_\_\_\_

Datum der Zeugniserstellung: \_\_\_\_\_

Zeugnis liegt  
noch nicht vor

Bitte beachten Sie, dass bei einem Studiengangwechsel bzw. der Wiedereinschreibung nach einem bereits abgeschlossenen Studium in Deutschland evtl. Studiengebühren für ein **Zweitstudium** (siehe Rückseite) i.H.v. 650,00 € zusätzlich zum Semesterbeitrag anfallen.

**Nur auszufüllen, wenn Sie in zulassungsbeschränkten Studiengängen einen Zulassungsbescheid erhalten haben**

Bewerbernummer und Datum des Zulassungsbescheids: \_\_\_\_\_

Die Immatrikulation erfolgt in der Regel in das 1. Fachsemester. Bei einem Studiengangwechsel in das 2. oder höhere Fachsemester ist die Begutachtung durch den/die zuständige/n Prüfungsausschussvorsitzende/n des neuen Studiengangs erforderlich (bei Lehramtsstudiengängen von beiden Vorsitzenden). Nach den beim/bei der Vorsitzenden vorgelegten Nachweisen aus dem bisher absolvierten Studiengang kann der/die Antragsteller/in den folgenden Fachsemestern zugeordnet werden. Anzurechnende Leistungen werden gesondert genehmigt.

Einstufung in das Fachsemester: \_\_\_\_\_

(1. Studiengang)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r

Einstufung in das Fachsemester: \_\_\_\_\_

(nur für 2. Fach im Lehramt)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r

Bei einem Studiengangwechsel im 3. oder höheren Fachsemester (Bachelor) ist der schriftliche Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung zu erbringen, Formular abrufbar unter <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=1571>.

Bestätigung der studienfachlichen Beratung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Studienfachberater/in

**Unterschrift nicht vergessen!**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller/in

### **Bearbeitungsvermerk des Studiensekretariats**

Dem Antrag wird  stattgegeben  nicht stattgegeben

Zur Prüfung "Studiengebühren" an Zulassung gemeldet  Zweitstudium an Zulassung gemeldet

Bisher an der Uni Ulm nicht bestandene Prüfungen + Pflichtprüfungen im neuen Studiengang in POS erfasst

Kürzel/Datum: \_\_\_\_\_

## Informationen und Bemerkungen

Fristen:

- Der Antrag auf Studiengangwechsel in einen zulassungsfreien Studiengang muss bis spätestens 30.11. im Wintersemester und 31.05. im Sommersemester gestellt werden.
  - Die Umschreibung in einen zulassungsfreien Masterstudiengang (Bachelor - Master) muss bis spätestens zu Beginn des Prüfungszeitraums des aktuellen Semesters erfolgen (Anfang Februar bei Umschreibung im Wintersemester, Anfang Juli bei Umschreibung im Sommersemester)
  - In zulassungsbeschränkten Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen muss der Antrag innerhalb der im Zulassungsbescheid definierten Frist gestellt werden. Anträge, die nach Fristablauf gestellt werden, können nicht bearbeitet werden, da der Studienplatz anderweitig vergeben wird.
- 

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Auszug Kontoauszug/Online-Banking (BIC: SOLADEST600, IBAN: DE83 6005 0101 0405 7045 54). Bitte überweisen Sie die fälligen Beiträge für eine zeitnahe Bearbeitung unbedingt mit dem richtigen Verwendungszweck:
    - 172,00 Euro für das Sommersemester 2025 mit dem Verwendungszweck:  
*20251Matrikelnummer Name, Vorname*
    - 162,00 Euro für das Wintersemester 2024/25 mit dem Verwendungszweck:  
*20242Matrikelnummer Name, Vorname*Ein Nachweis über die Bezahlung ist nicht einzureichen, wenn Sie bereits rückgemeldet sind.
  - Bescheinigung über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für die Studiengänge, in denen Sie an der Universität Ulm bereits immatrikuliert waren - nur, wenn Sie von einem Bachelorstudiengang in einen Bachelorstudiengang wechseln. Wenn Sie von einem Bachelor- oder Masterstudiengang in einen Masterstudiengang wechseln, muss diese Bescheinigung nicht beigelegt werden.
  - **nur für die Studiengänge KliPP, Humanmedizin, Zahnmedizin, MoIMed, MTN:** unterschriebener Masern-Immunschutz gem. Masernschutzgesetz
  - **nur für die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, MoIMed, MTN:** unterschriebene Verschwiegenheitserklärung
- 

Bisher an der Universität Ulm nicht bestandene Prüfungen, die im neuen Studiengang Pflichtprüfungen sind, werden automatisch angerechnet; die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten im neuen Studiengang verringert sich dadurch.

---

Die Vorsitzenden der Fachprüfungsausschüsse finden Sie auf der Webseite des Studiensekretariats: <http://www.uni-ulm.de/studium/pruefungsverwaltung.html> auf der rechten Seite

---

Alle zulassungsfreien Bachelorstudiengänge beginnen im ersten Fachsemester nur zum Wintersemester. Für höhere Fachsemester besuchen Sie bitte unsere Homepage: <https://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/hoehere-fachsemester/bachelorstudiengaenge/>  
Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an das Studiensekretariat.

---

**Zweitstudium:** Ein zweiter oder weiterer Bachelorabschluss, ein zweiter oder weiterer Masterabschluss oder ein zweites/zusätzliches Staatsexamen sind gebührenpflichtig.

### **Studienabschlüsse im Ausland sind dabei nicht relevant.**

"Doppelte Studiengebühren" werden nicht verlangt. Wer bereits Studiengebühren als (ausländischer) internationaler Studierender bezahlt, muss nicht zusätzlich Zweitstudiengebühren bezahlen.

Die Universität Ulm erhebt ab dem Wintersemester 2017/2018 für das Land Baden-Württemberg Studiengebühren von Studierenden, die ein zweites oder weiteres Studium in einem grundständigen Studiengang (Bachelorstudiengang oder Studiengang nach § 34 Absatz 1 LHG) oder in einem zweiten oder weiteren konsekutiven Masterstudiengang nach einem in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss aufnehmen (Zweitstudium).

---